

## Aufforderung zur Angebotsabgabe für Entsorgung von Wertstoffgemischen

Betreff/Kennzeichnung: „Entsorgung von Wertstoffgemischen“

Verfahren Nr.: ESM 05/2023

Vergabestelle: Europäische Schule München, Elise-Aulinger-Straße 21, 81739 München

Vergabemethode: Angebot mit dem niedrigsten Preis

Vertragsart: Rahmenvertrag

Laufzeit: Beginn 01.09.2023 – Ende 31.08.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

1) Die Europäische Schule München plant, den in der Betreffzeile genannten Auftrag zu vergeben. Das Verfahren unterliegt der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen und ist unter dem Link <https://esmunich.de/allgemein/ausschreibungen.html> einsehbar. Die Auftragsunterlagen umfassen die Auftragsbekanntmachung, das vorliegende Aufforderungsschreiben, die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung, den Vertragsentwurf, die Finanzangaben sowie die ehrenwörtliche Erklärung.

2) Ausschreibung und Einreichung eines Angebots/Teilnahmeantrags:

Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag ausschließlich in Papierform ein (ein Original).

Abgabefrist für Ihren Teilnahmeantrag ist der **19.06.2023** Sie können zwischen folgenden Möglichkeiten der Einreichung wählen:

Einreichungsweg	Frist	Absende- bzw. Abgabennachweis	Anschrift
Post	24:00 Uhr MEZ	Poststempel	KENNZEICHNUNG „Entsorgung von Wertstoffgemischen“ Herr Andreas Wallrodt Europäische Schule München, Elise-Aulinger-Straße 21, 81739 München
Kurierdienst	24:00 Uhr MEZ	Bestätigung der Ablieferung beim Kurierdienst	KENNZEICHNUNG „Entsorgung von Wertstoffgemischen“ Herr Andreas Wallrodt Europäische Schule München, Elise-Aulinger-Straße 21, 81739 München
Persönliche Abgabe	16:00 Uhr MEZ	Datierte Empfangsbestätigung mit Unterschrift des/der Bediensteten, der/die Unterlagen entgegennimmt	Herr Andreas Wallrodt Europäische Schule München, Elise-Aulinger-Straße 21, 81739 München

Bei Abgabe als Einschreiben mit Rückschein oder durch den Kurierdienst teilen Sie uns bitte per E-Mail an [ausschreibungen@eursc.eu](mailto:ausschreibungen@eursc.eu) Einzelheiten zum Versand des Teilnahmeantrags mit.

### 2.1.) Die Teilnahmeanträge müssen

- in Übereinstimmung mit den Angaben in den beigefügten Ausschreibungsbedingungen erstellt werden
- perfekt lesbar sein, um jeden Zweifel in Bezug auf Begriffe und Zahlen auszuräumen
- unter Verwendung der in den Spezifikationen der Ausschreibung enthaltenen Musterformulare und Formanforderungen erstellt werden.

2.2.) Die Kosten für die Erstellung und Einreichung von Angeboten gehen vollständig zu Lasten des Bieters und werden nicht erstattet.

2.3.) Die Bindefrist des Angebots, während der der Bieter an sämtliche Angebotsbedingungen gebunden ist, ist der 30. Juli 2023.

### 3) Kontaktaufnahme während des Vergabeverfahrens:

Während des gesamten Verfahrens sind Kontakte zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen zulässig. Sie dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

#### 3.1) Einreichungsphase (vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote)

Auf Anfrage kann der Auftraggeber zusätzliche Informationen ausschließlich zum Zweck der Klärung der Ausschreibungsunterlagen bereitstellen.

Alle Anfragen nach zusätzlichen Informationen sind ausschließlich schriftlich an [ausschreibungen@esmunich.de](mailto:ausschreibungen@esmunich.de) unter Angabe der KENNZEICHNUNG: „Entsorgung von Wertstoffgemischen“ zu richten. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Anfragen zu beantworten, die weniger als 6 Werktage vor dem in Punkt 2) genannten Abgabetermin

Der Auftraggeber kann Interessenten von sich aus über Fehler, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder andere wesentliche Mängel in den Ausschreibungsunterlagen informieren.

Zusätzliche Informationen, einschließlich der genannten, werden unter dem Link <https://esmunich.de/allgemein/ausschreibungen.html> veröffentlicht. Die Website wird regelmäßig aktualisiert. Sie sind innerhalb der Einreichungsfrist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen stattgefunden haben.

### 4) Angebotseröffnung

Die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Kriterien sind nicht Gegenstand von Verhandlungen. Während der Verhandlungen wird die Gleichbehandlung aller Bieter sichergestellt. Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, nicht zu verhandeln und den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglich eingegangenen Angebote zu vergeben. Sobald der Auftraggeber das Angebot eröffnet hat, geht das Dokument in den Besitz des Auftragnehmers über und wird vertraulich behandelt.

#### 4.1.) Bewertungsphase (nach Angebotseröffnung)

Lediglich in hinreichend begründeten Fällen werden die Bieter, die die Nachweise nicht eingereicht oder die in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen Erklärungen nicht

abgegeben haben, von der Vergabestelle kontaktiert, um die fehlenden Informationen zu ergänzen oder die Nachweise zu klären.

Die Vergabestelle kann offensichtliche Schreibfehler im Angebot korrigieren, vorbehaltlich der Bestätigung der Korrektur durch den Bieter. Solche Informationen, Klarstellungen oder Bestätigungen dürfen keine wesentlichen Änderungen des Angebots bewirken.

#### 4.2.) Zuschlagskriterien

Die Bieter werden per E-Mail über das Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens informiert. Die Informationen werden an die im Angebot für den Bieter angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Bieter ist selbst dafür verantwortlich eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und sein E-Mail-Postfach regelmäßig zu überprüfen.

#### 5) Datenschutz

Umfasst die Weiterverfolgung einer Antwort auf die Ausschreibung die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Name, Anschrift und Lebenslauf), so werden diese Daten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und unter Einhaltung der geltenden nationalen Rechtsvorschriften über den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten verarbeitet.